



Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Richtlinie zur Kinderonkologie: Anpassung der Anlage 1 an die ICD-10-GM 2026

Vom 5. November 2025

Der Unterausschuss Qualitätssicherung hat für den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) in seiner Sitzung am 5. November 2025 gemäß § 8 der Richtlinie zur Kinderonkologie beschlossen, die Richtlinie zur Kinderonkologie in der Fassung vom 16. Mai 2006 (BAnz. S. 4997), die zuletzt durch die Bekanntmachung des Beschlusses vom 6. November 2024 (BAnz AT 12.12.2024 B6) geändert worden ist, wie folgt zu ändern:

- I. Anlage 1 der Richtlinie wird wie folgt geändert:
 1. In der Überschrift und in den Tabellen wird jeweils die Angabe „ICD-10-GM 2025“ durch die Angabe „ICD-10-GM 2026“ ersetzt.
 2. Die Angabe „T82.7“ wird durch die Angabe „T82.7-“ ersetzt.
- II. Die Änderung der Richtlinie tritt am/mit Wirkung vom 1. Januar 2026 in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 5. November 2025

Gemeinsamer Bundesausschuss
Unterausschuss Qualitätssicherung
gemäß § 91 SGB V
Die Vorsitzende

Maag